

Bereitschaftsdienst Vertretungsstelle Bezahlung

Beitrag von „k_19“ vom 27. April 2023 22:39

Der Vertrag läuft mit 25 Std. Die Stunden müssen bezahlt werden und werden auch bezahlt. Mehrarbeit ist nicht zulässig. Bei Unterschreitung der vorgegebenen Stundenzahl (bei Unterrichtsausfall - aber nicht, wenn du zu der Zeit anderweitig schulisch tätig bist) kann es aber durchaus innerhalb einer Woche zu einer Verrechnung mit entfallenen Stunden kommen (meist in Form von zusätzlichen Vertretungsstunden, um wieder auf die 25 Std. zu kommen).

Dieses "Modell" der Vertretungsreserve wird verstärkt genutzt, wenn jmd. im laufenden Schuljahr zur Schule kommt.

Da die Stunden bezahlt sind, musst du im Regelfall auch anwesend sein.

Sollten die Std. bsw. in der 5. und 6. Std. liegen und du nicht zur Vertretung eingeplant werden... hängt es wohl davon ab, wie die Schule es handhabt. Hier kann es auch sein, dass die Schule dich anderweitig einsetzt - zum Beispiel zur zusätzl. Förderung (Doppelbesetzung). Oder auch erwartet, dass du als "Notfallreserve" die ganze Zeit über anwesend bist. Genau deshalb würde ich noch einmal genau nachfragen, welche Erwartungen an dich gestellt werden, damit es nicht zu Missverständnissen kommt.

edit: In den ersten beiden Std. stellt sich häufig die Frage nicht wirklich - außer vllt., wenn man 5 Minuten von der Schule entfernt wohnt.